



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
[info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)  
[www.ai.ch](http://www.ai.ch)

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an  
[recht@babs.admin.ch](mailto:recht@babs.admin.ch)

Appenzell, 5. Februar 2026

### **Änderung der Zivilschutzverordnung (inklusive der Änderung der Zivildienstverordnung, der Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten Informationssystem des Zivildiensts und der Verordnung über militärische und andere Informationssysteme im VBS) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Zivilschutzverordnung, der Zivildienstverordnung, der Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten Informationssystem des Zivildienstes sowie der Verordnung über militärische und andere Informationssysteme im VBS übermittelt.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt grundsätzliche die Stossrichtung der Vorlage, ersucht jedoch um zwei Präzisierungen.

Die Standeskommission begrüßt insbesondere, dass zivildienstpflichtige Personen verpflichtet werden sollen, einen Teil ihrer Dienstpflicht im Zivilschutz zu leisten, um die bestehenden Herausforderungen bei den Beständen zu entschärfen. Sie teilt die Einschätzung der Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF), wonach die Einführung der «Sicherheitsdienstpflicht» die seit Jahren bestehenden Personalprobleme des Zivilschutzes grundsätzlich zu lösen vermag.

Aus Sicht der Standeskommission sind die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone noch transparenter darzustellen. Die Verwendung unterschiedlicher Varianten mit verschiedenen Annahmen würde nicht nur die Kostentransparenz erhöhen, sondern auch verhindern, dass während des laufenden Gesetzgebungsprozesses weitere Grundsatzdiskussionen zur Finanzierung entstehen.

Die Verordnung soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten. Aus den vorliegenden Unterlagen ist für die Standeskommission jedoch nicht ersichtlich, ob Zivildienstleistende bereits ab diesem Datum für Schutzdiensteinsätze eingeplant werden könnten. Sie ersucht daher um eine Ergänzung in Form einer Übergangsbestimmung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

*Zur Kenntnis an:*

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner ([thomas.rechsteiner@parl.ch](mailto:thomas.rechsteiner@parl.ch))